

Anlage II - Gebührenordnung zu § 8 (2) der bestehenden Kindertagespflegesatzung vom 14.06.2018

Höhe des Kostenbeitrages für Sorge-/Erziehungsberechtigte gem. § 8 Abs. 2

Die Teilnahmebeiträge betragen monatlich für Kinder

unter 3 Jahren	bis 31.03.2022	ab 01.04.2022
bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 15 bis zu 20 Stunden:	145,00 €	159,50 €
bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von bis zu 30 Stunden:	187,00 €	205,70 €
bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von bis zu 40 Stunden:	215,00 €	235,40 €
von 3 bis 6 Jahren		
bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 15 bis zu 20 Stunden:	0,00 €	0,00 €
bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von bis zu 30 Stunden:	0,00 €	0,00 €
bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von bis zu 40 Stunden:	40,40 €	44,40 €
von 7 bis 14 Jahren		
bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 15 bis zu 20 Stunden:	132,00 €	145,20 €
bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von bis zu 30 Stunden:	154,00 €	169,40 €
bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von bis zu 40 Stunden:	176,00 €	193,60 €